

**Ergänzungsvereinbarung
zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013**

Zwischen

Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Eckhard Naumann, ebenda

- Stadt -

und

BVIK bilden – vermitteln – integrieren – kommunale Dienstleistungen gGmbH, Kirchstr. 1a, 06366 Köthen, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Heller

- BVIK -

wird nachfolgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

1. Die Förderleistung beträgt maximal 31.000,- EUR pro Jahr. Die Zahlung der Stadt ist auf diesen Betrag begrenzt und stellt die Kostenobergrenze, ggf. inkl. der gesetzlichen USt., dar.
2. Die Stadt übernimmt die Förderleistung nach Ziff. 1 für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016, soweit diese Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres 2015 gekündigt wird.

Lutherstadt Wittenberg, den

.....
Eckhard Naumann

.....
Dr. Heller